



Grundsatzpapier der bag arbeit e.V.

Selbstverständnis der bag arbeit

- Wir sind ein Zusammenschluss von Beschäftigungs-, beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsunternehmen in Deutschland. Alle Unternehmen und Organisationen, die im Kontext arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen arbeiten, unsere Ziele und die hier formulierten Grundsätze unterstützen, sind als Mitglieder willkommen. Die Sozialgesetzbücher SGB II und SGB III sind in Verbindung mit SGB VIII, IX und XII die wesentlichen gesetzlichen Bezugsrahmen unserer Arbeit.
- Wir vertreten die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Gewerkschaften, Verbänden und Wissenschaft und organisieren den Wissenstransfer für unsere Mitglieder.
Wir wirken an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik mit und nehmen Einfluss auf ihre gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, vermitteln unsere Ziele und Strategien durch Entwicklung und Verbreitung eigener Positionen und Veröffentlichungen, kooperieren konstruktiv und kritisch mit politischen Institutionen, Verwaltungen, Unternehmen, Verbänden und den Medien und kommunizieren offen, zielorientiert und fachbezogen innerhalb und außerhalb des Verbands.
- Unsere Mitglieder setzen berufsbezogene Maßnahmen der genannten Sozialgesetze und des ESF sowie regionale, nationale und transnationale Programme um. Sie beschäftigen, bilden aus und fort, coachen, begleiten sozialpädagogisch und psychologisch-therapeutisch. Sie bereiten auf den Beruf vor, orientieren und organisieren die berufliche Wiedereingliederung, sie trainieren, vermitteln und beraten. Sie schaffen nachhaltig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Unsere Mitglieder beteiligen sich an regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken oder sind sogar deren Initiatoren.
- Wir erheben mit unserer Fachkompetenz den Anspruch auf Beteiligung an der Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Konzeptionen und Programme. Gesetzliche Vorhaben, fachliche Arbeitshilfen und Dokumentation von guter Praxis in diesem Fachbereich profitieren von der Verwertung der fachlichen Expertise unserer Verbandsmitglieder. Da wo die Praxis mit echter Mitwirkung einbezogen wird, entwickeln sich dynamische und effiziente Systeme und führen zur echten Verbesserung der Qualität, der Effizienz und Zielerreichung für alle Beteiligten.



Fachkonzept der bag arbeit

Einleitung

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verbinden eine soziale Akzeptanz durch die Gesellschaft und eine positive Identifikation mit dem Staat immer auch mit einer persönlichen Teilhabe an Arbeit. Regelmäßige Konjunkturschwankungen und eine natürliche Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt konfrontieren jedoch einen zahlenmäßig relevanten Teil der erwerbsfähigen Menschen immer wieder mit Zuständen von nicht gewollter Arbeitslosigkeit.

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein Sockel an besonders benachteiligten Arbeitsuchenden heraus gebildet, um deren Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt es aus den verschiedensten objektiven wie persönlichen Gründen besonders schlecht steht.

Besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt haben es vor allem erwerbsfähige Menschen, die langzeitarbeitslos, gering qualifiziert, erwerbsgemindert, alleinerziehend sind; darunter auch viele Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss, Menschen mit überholten und nicht anerkannten Qualifikationen und Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten und sozialen Problemen. Allzu oft schließt der Arbeitsmarkt mit seinen steigenden Anforderungen diese Menschen aus und kann seine integrative Funktion nicht mehr wahrnehmen. Wo früher Betriebe des ersten Arbeitsmarkts und öffentliche Arbeitgeber mit einfachen Tätigkeiten Teilhabe für viele organisieren konnten, bleibt bei der heutigen Entwicklung der Arbeitswelt eine Lücke, die nun durch die arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsunternehmen geschlossen werden soll.

Bei einem längerfristigen Verbleib im SGB II ohne fördernde Aktivierung droht den Betroffenen die komplette Entfremdung vom Arbeitsmarktgeschehen und ein dauerhaftes Leben am gesellschaftlich festgesetzten Existenzminimum. Ein Leben an der Armutsgrenze bedeutet oft auch eine sehr begrenzte Teilhabe am kulturellen gesellschaftlichen Leben. Solche Lebensumstände machen viele Menschen krank. Sie wenden sich enttäuscht von der Gesellschaft ab und destabilisieren dadurch sich und das Gemeinwesen.

Diese Menschen stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Mitgliedsunternehmen der bag arbeit. Im Rahmen der gesetzlichen Bildungs- und Arbeitsförderung sehen wir es als unseren Auftrag an, all unsere fachliche und soziale Kompetenz einzusetzen, um diesen Mitmenschen mehr Chancen auf soziale Integration durch Arbeit und Bildung zu eröffnen.

Die Arbeit der Bildungs- und Beschäftigungsträger beginnt – außer im Übergangsmanagement – immer erst nach Ablauf der Schulzeit. Es ist ein höchst anspruchsvolles Vorhaben, die in diesem Zeitraum entstandenen Bildungsdefizite im Nachhinein zu korrigieren oder gar auszugleichen. Umso wichtiger ist ein zwischen allen Leistungsträgern maximal abgestimmtes, individuelles Förderprogramm. Dieser Aufgabe stellen sich die Mitgliedsunternehmen der bag arbeit und formulieren im Folgenden das Selbstverständnis ihrer Arbeit.



Beschäftigungs- und bildungspolitische Zielsetzungen

Der deutsche und europäische Arbeitsmarkt benötigt immer stärker Arbeitskräfte, die flexibel, motiviert und möglichst gut qualifiziert sind. Der Bedarf an Fachkräften wird angesichts unserer demographischen Entwicklung erheblich steigen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen für weniger qualifizierte Arbeitsplätze; persönliche Eignung sowie angemessene Grundlagenkenntnisse bilden wichtige Beschäftigungsvoraussetzungen.

Mit den Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen soll Teilhabe organisiert und ermöglicht werden. Die Persönlichkeitsrechte der Leistungsempfänger/innen müssen hierbei aufrechterhalten bleiben. Die früheren sozialen Aufgaben des ersten Arbeitsmarkts werden an diesen Ersatzmarkt übergeben. Um echte Perspektiven für die Teilnehmer/innen zu erarbeiten, muss öffentlich geförderte Beschäftigung immer auch zukunftssträchtige Berufsfelder im Blick haben und haben dürfen.

Erwerbsfähige arbeitsmarktfremde und/oder durch lange Arbeitslosigkeit ausgegrenzte Menschen bedürfen einer umfassenden und ganzheitlichen Förderung. Gefordert sind zielführende Angebote, die flexibel, kreativ und auf die Bedarfe der einzelnen Person ausgerichtet sind, all ihre Potenziale berücksichtigen und möglichst zu einem anerkannten Zertifikat, einem nutzbaren Berufsabschluss oder einer benötigten Teilqualifikation führen. Hier sind Integrationssysteme und ordnungspolitische Rahmenbedingungen erforderlich, die Perspektiven eröffnen, die eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Teilnehmer/innen vorsehen und ermöglichen und die strukturiertes Arbeiten an individueller Teilhabe und Integration zulassen.

Die bag arbeit steht für die Förderung arbeitsloser Menschen aus einer Hand. Dafür bedarf es funktionierender Arbeits- und Kommunikationsstrukturen der unterschiedlichen Leistungserbringer nach den Sozialgesetzbüchern untereinander, aber auch mit den beauftragten Unternehmen. Gerade bei unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeiten dürfen keine Förderlücken entstehen, müssen Arbeitsförderung, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Rehabilitation verbindlich kooperieren. Ganzheitliche Förderansätze können also nur in gemeinsamer produktiver Zusammenarbeit von Leistungsempfänger/innen, Leistungsträgern und Beschäftigungs- und Bildungsträgern geschultert werden.

Berufliche Integrationsstrategien sollten auf der individuell komplexen Situation des/der Einzelnen basieren und dort andocken, wo sie hingehören: an die berufliche Praxis. Beschäftigungsmaßnahmen, marktnahe Praktika und/oder Werkstätten von Ausbildungs- oder Weiterbildungsunternehmen sind der unbestrittene (didaktische) Kern einer zielführenden Integrationsmaßnahme. Wo nötig, müssen für die Menschen auch mittel- und langfristige Integrationswege organisiert werden, wenn dadurch das Ziel der Qualifizierung und Aktivierung erreichbar scheint.

Das Denken in abgegrenzten Maßnahmekategorien von Aus- und Fortbildung, Beschäftigung und Qualifizierung, Vermittlung und Training hat nur noch eine begrenzte Berechtigung.



Immer wichtiger werden individuelle, flexible Integrationsansätze, eine passgenaue Förderung mit regional adäquaten Angebotsarten und -kombinationen.

Neben den in der Regel zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Projekten verfolgen unsere Mitgliedsunternehmen das Ziel, langfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit ihren am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen zu schaffen. Damit wird die Integration und Teilhabe am Erwerbsleben zugunsten der benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt direkt umgesetzt (ähnlich den Regelungen für schwerbehinderte Menschen gemäß SGB IX).

Die Qualität von Maßnahmen in Theorie und Praxis muss sich dem Anforderungsprofil des ersten Arbeitsmarktes annähern; auch die Arbeitsinhalte und -abläufe sollen den Anforderungen der Arbeitswelt möglichst nahe kommen. Förderangebote, die in Distanz zum realen Arbeitsmarktgeschehen stehen, sind keine Basis für eine gelungene Personalentwicklung.

Für schwer vermittelbare Arbeitsuchende ist es in kurzen periodischen Maßnahmezeitfenstern nur sehr schwer möglich, eine Beschäftigungsfähigkeit wieder zu erlangen oder zu erwerben, die den Erwartungen der Wirtschaft entspricht und die ihnen ermöglicht, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich konkurrieren zu können. Auf diesem Hintergrund ist es notwendig, längerfristige Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zu installieren, und diese dann möglichst wertschöpfend in das regionale Gemeinwesen einzubetten.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist immer auch Personalentwicklung. Ihre Produktivfunktion dient Bürger/innen und Gemeinwesen gleichermaßen. Nur sinnvolle Einsätze für die Beschäftigten vermitteln auch sinnstiftende Arbeit und damit eine breitere öffentliche Akzeptanz. Dieser Sinn ergibt sich auf lokaler Ebene, dort wo Arbeitslosigkeit entsteht und die Sinnhaftigkeit muss auch dort entschieden werden.

Für die Umsetzung der Arbeitsförderung genügt ein Förderrahmen, aus dem heraus gedacht und gehandelt werden kann. Bundeseinheitlich anzuwendende Instrumente, die für alle Arbeitsuchenden – von der ländlichen Gegend bis zur Millionenstadt, von Süddeutschland bis Ostdeutschland – gleichermaßen greifen und passen sollen, sind in aller Regel nicht zielführend.

Qualität in der bag arbeit

Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Bildungsunternehmen müssen ständig an ihrer Qualität arbeiten. Sie müssen

- strukturell und organisatorisch auf aktuelle Bedarfe reagieren können,
- auf dem Stand der pädagogisch-didaktisch-berufsbildnerischen und der arbeitsmarktstrategischen Debatte sein,
- den geforderten Qualitätsstandards gerecht werden und diese weiter entwickeln,
- die Kompetenzverbesserung der tragenden Personen in Projekten vorantreiben,



- stringente Qualifizierungs- und Personalförderungskonzepte entwickeln und
- Investitionen in die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeiter/innen tätigen.

Das Instrumentarium zur Arbeitsmarktintegration ist vielfältig: Organisation des Übergangssystems, Kompetenzermittlung, Aktivierungshilfe, Arbeitsmarktorientierung, Nachholen des Schulabschlusses, Beschäftigung, Projekte von flexibler Dauer, niedrigschwellige Orientierung, Qualifizierungsbausteine, betriebliche Praktika, berufsbezogener Kompetenzerwerb, Förderung von Sprache, Coaching, sozialpädagogische Beratung und Betreuung ... – ob als Einzelangebote oder als Förderkette, die Mitglieder der bag arbeit beherrschen diese Klaviatur.

Unser Verband steht für die Durchführung qualitativ hochwertiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Wir entwickeln und sichern Qualitätsstandards, unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen bei deren Umsetzung und fördern anerkannte Zertifizierungsverfahren. Gefordert wird die ständige Innovation und Auseinandersetzung mit nationalen und transnationalen, neuen oder alternativen Projektansätzen.

Die bag arbeit strebt die Verpflichtung all ihrer Mitgliedsorganisationen zur Einhaltung und Entwicklung definierter Qualitätsstandards an.

Notwendige Rahmenbedingungen

Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Maßnahmedurchführung durch die Beschäftigungs- und Bildungsunternehmen sind vernünftige Rahmenbedingungen. Dazu gehören

- klare und verbindliche Verfahrensregeln
- eine finanzielle Ausstattung durch die Leistungsträger, die auch deren Qualitätsanforderung entsprechen
- eine zeitnahe Vergütung der durchgeführten Maßnahmen
- Planungssicherheit für die Beschäftigungs- und Bildungsunternehmen, um so eine angemessene Qualitätskontinuität sicher zu stellen

Für arbeitsmarkt- und bildungsorientierte Unternehmen gilt marktwirtschaftliches Denken und Handeln. Qualität heißt in diesem Kontext, wirtschaftlich leistungsfähig und im wirtschaftlichen Handeln transparent und effektiv zu sein.

Ein erfolgreiches Mittel/Instrument für ein erfolgreiches Integrationssystem ist die Vernetzung unterschiedlicher Unternehmen und die Verknüpfung ihrer Angebotspektren, um ein Maximum an Wirksamkeit für die Wiedereingliederung des Einzelnen zu erzielen. Bildungs- und Arbeitsförderung bedarf der regionalen Vernetzung von Betrieben, Fördergebern, lokalen Partnern und Trägern; regionale Besonderheiten und Strukturen müssen berücksichtigt werden, um die Kontinuität und Stabilität auch regional gewachsener Arbeitsstrukturen zu



gewährleisten. Von der Politik vor Ort gestützte kohärente Strategien sind oft wichtige Erfolgsfaktoren für die Teilnehmer/innen.

Die Durchführung von Maßnahmen und der Einsatz von Instrumenten bedürfen der Evaluierung zur Überprüfung ihrer angestrebten Leistungsfähigkeit. Nur auf Basis belastbarer und methodisch abgesicherter Ergebnisse kann verantwortlich über die Zukunft und den Modernisierungsbedarf von Projekten und Instrumenten entschieden werden.

Die Einkaufspraxis der mit der Umsetzung der Sozialgesetzbücher beauftragten Leistungsträger muss hohen Qualitätsanforderungen genügen, denn bei den einzukaufenden Maßnahmen und Projekten geht es um die Entwicklung bedeutender Teile des berufsbezogenen Bildungs- und Leistungsstandards unserer Bevölkerung als eine Grundlage für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wettbewerbsverfahren mit Preisdumpingelementen konterkarieren die in der Ausschreibung verlangten Qualitätsstandards.

Fazit

Jeder arbeitsmarktliche Integrationsprozess braucht gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung genau so wie eine ausreichende Finanzierung. Für die am Integrationsprozess beteiligten Menschen entscheidet der Integrationsprozess über Teilhabe, Marginalisierung oder Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe.

Öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung soll immer auch sinnstiftenden Charakter und einen gesellschaftlich anerkannten Nutzen haben und zu nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Dafür müssen die entsprechenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen sein. Praxisnahe Beschäftigung und Qualifizierung dürfen nicht durch unbestimmte Rechtsbegriffe (z.B. Zusätzlichkeit) behindert oder gar verhindert werden.

Alle Unternehmen unseres Verbandes sind angetreten, ihren Anteil am arbeitsmarktlichen Integrationsprozess so gut wie möglich zu leisten, damit alle Menschen ihre Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten können.

Berlin, 08.11.2010

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.

Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

Email: arbeit@bagarbeit.de

Internet: www.bagarbeit.de